

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1381 –**

Verbindungen der neonazistischen Partei „Der III. Weg“ zur ukrainischen Organisation „Sokil“ („Der Falke“)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die neonazistische Kleinpartei „Der III. Weg“ propagiert einen völkisch-antipluralistisches Menschen- und Gesellschaftsbild. Dabei betont sie die Erhaltung und Entwicklung der „biologischen Volkssubstanz“ und die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“. Mitglieder der Partei fallen immer wieder durch antisemitische, rassistische und geschichtsrevisionistische Auftritte und Aussagen auf. Laut Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2020 hat die Partei, trotz geringer Mitgliederzahl von insgesamt 600, einen stetigen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6; <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-11/der-dritte-weg-marsch-wunsiedel-neonazis-rechte-szene-jugendliche-nachwuchs-rechtsextremismus>; https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2018/03/19/bräune-erziehung-durch-den-iii-weg_25828). Immer wieder geraten aktive oder ehemalige Mitglieder des „III. Wegs“ bei Ermittlungen zu Gewalttaten in den Fokus bzw. wird von Seiten des Verfassungsschutzes von einer „Eskalation der Gewalt durch rechtsextreme Hetze“ gewarnt (https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-08/rassismus-rechtsextremismus-brandanschlag-fluechtlinge-heim-reichersthoefen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.bing.com%2F). So soll auch der 18-jährige Täter des Mordes an einer 23-jährigen Studentin bei einem „Amoklauf“ an der Universität Heidelberg zumindest zeitweise Mitglied der Partei „Der III. Weg“ gewesen sein (https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-01/heidelberg-angriff-taeter-neonazi-dritter-weg?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F).

Im Februar 2022 fand im Rahmen einer Veranstaltung der neonazistischen Partei „Der Dritte Weg“ ein Gespräch mit einem Vertreter der ukrainischen Organisation „Sokil“ (dt. „Der Falke“) statt (<https://der-dritte-weg.info/2022/02/brennpunkt-ukraine-monatsveranstaltung-in-bayern/>). Die Organisation „Sokil“ („Der Falke“) ist eine militärisch-sportliche Jugendorganisation, die mit der nationalistisch-neofaschistischen Partei „Swoboda“ („Allukrainische Vereinigung“) verbunden ist. Bekannt wurde sie im Zusammenhang mit Gewalt und militärischen Trainings für Jugendliche (https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Presse/pdf/Rechtsextremismus_in_der_Ukraine.pdf;

<https://www.facebook.com/WELTpics/photos/a.272764022806599/1976744669075184/?type=3>).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ seit 2014 in der Ukraine aufgehalten haben (bitte nach Jahr aufschlüsseln und soweit möglich Angaben zum Zweck des Aufenthalts sowie stattgefundenen Begegnungen machen)?

Anfang März 2022 wurde auf der Website der Partei „Der III. Weg“ bekannt gegeben, dass unter dem Motto „Nationalisten helfen Nationalisten“ Geld- sowie Materialspenden angenommen und bereits eine Hilfslieferung in die Ukraine verbracht wurde. Weiterhin sei man vorsorglich auf der Suche nach Unterkünften für ukrainische Aktivisten für den Bedarfsfall.

Der Bundesregierung sind konkret nachstehende Aufenthalte von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ in der Ukraine seit 2014 bekannt:

Jahr	Zweck	Begegnungen:
2017	Teilnahme an Veranstaltung und Demonstration „Tag der Nation“ in Kiew/UKR	Partei „Nationales Korps“ und Regiment Asow
2017	Teilnahme „Asgardsrei-Festval“ (NSBM) in Kiew/UKR	Diverse nationalistische Vereinigungen bzw. Personen
2018	Teilnahme „Tag der Nation“ in Kiew/UKR	Partei „Nationales Korps“ und Regiment Asow
2018	Teilnahme „Asgardsrei-Festval“ (NSBM) in Kiew/UKR Heldengedenken auf Kriegsgräberstätte bei Lwiw/UKR	Diverse nationalistische Vereinigungen bzw. Personen, darunter Partei „Nationales Korps“ und Regiment Asow
2019	Teilnahme „Tag der Nation“ in Kiew/UKR	Partei „Nationales Korps“
2019	Teilnahme „Asgardsrei-Festval“ (NSBM) sowie Kampfsportturnier in Kiew/UKR	Diverse nationalistische Vereinigungen bzw. Personen
2020	Teilnahme an Heldengedenken in Lwiw/UKR	Partei „Nationales Korps“

Eine darüber hinausgehende Antwort muss trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls unterbleiben. Durch die Beantwortung der Frage würden spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und zum konkreten Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) offengelegt, wodurch die Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile und damit die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigt würde. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre. Die Frage nach weiteren Informationen über Aufenthalte und Verbindungen zu den genannten Organisationen in der Ukraine würden die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BfV so detailliert beschreiben, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern dem Schutzbedürfnis nicht ausreichend Rechnung tragen würde. Bei Bekanntwerden dieser Informationen wäre ein Ersatz durch andere Instrumente nicht möglich. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung daher die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Organisation „Sokil“ und ihre Verbindungen zur Partei Swoboda vor, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Organisation „Sokil“ vor.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Partei „Swoboda“ vor, und wenn ja, welche?

Nach Kenntnis der Bundesregierung errang die Partei „Swoboda“ bei den Kommunalwahlen 2020 Sitze in mehreren Stadt-, Oblast- und Rajonsräten (laut amtlichem Endergebnis der Zentralen Wahlkommission Stimmanteil insgesamt bei 2,09 Prozent) und gewann die Bürgermeisterwahlen in den Städten Chmelnitsky, Iwano-Frankiwsk und Ternopil.

Im Zuge der innerukrainischen Diskussionen um die Umsetzung der Minsker Abkommen organisierte die Partei gemeinsam mit anderen im ukrainischen Parlament nicht vertretenen Parteien im Herbst 2019 Demonstrationen vor dem ukrainischen Präsidialbüro.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob es in der Vergangenheit Verbindungen von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ und der Organisation „Sokil“ gab?
 - a) Welche mutmaßlich stattgefundenen Treffen oder gemeinsamen Veranstaltungen sind der Bundesregierung bekannt?
 - b) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Treffen zwischen Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ und der Organisation „Sokil“ in der Ukraine gegeben hat?
 - c) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Treffen von Mitgliedern der Organisation „Sokil“ mit anderen deutschen rechtsextremistischen Parteien, Organisationen und Gruppierungen gegeben hat (bitte nach Jahr und Organisation aufschlüsseln und den Ort der Begegnung nennen)?
5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es in der Vergangenheit Verbindungen von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ und der Partei „Swoboda“ gegeben hat, und wenn ja, welche?
 - a) Welche mutmaßlich stattgefundenen Treffen oder gemeinsamen Veranstaltungen sind der Bundesregierung bekannt?
 - b) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Treffen zwischen Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ und der Partei „Swoboda“ in der Ukraine gegeben hat?
 - c) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es seit 2015 Treffen von Mitgliedern der Partei „Swoboda“ mit anderen deutschen rechtsextremistischen Parteien, Organisationen und Gruppierungen gegeben hat (bitte nach Jahr und Organisation aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Eine Antwort muss trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls unterbleiben. Auf die Verweigerungsgründe in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Existieren nach Erkenntnissen der Bundesregierung Einreiseverbote nach Deutschland gegen Mitglieder der Organisation „Sokil“ oder der Partei „Swoboda“?
 - a) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen Mitglieder der Organisation „Sokil“ in der Vergangenheit durch die Bundespolizei an der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gehindert wurden (bitte ggf. aufschlüsseln)?
 - b) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen Mitglieder der Partei „Swoboda“ in der Vergangenheit durch die Bundespolizei an der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gehindert wurden (bitte ggf. aufschlüsseln)?
7. Wurden Mitgliedern der Organisation „Sokil“ oder der Partei „Swoboda“ in der Vergangenheit die Erteilung von beantragten Visa für die Einreise in die Bundesrepublik verweigert (falls ja, bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

8. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ in der Vergangenheit durch die Bundespolizei an einer Ausreise aus Deutschland gehindert wurden (bitte nach Zielland aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind zwei Sachverhalte zu einer Person im Sinne der Fragestellung bekannt. Die Bundespolizei hat diesbezüglich die Ausreise in die Ukraine und nach Ungarn untersagt.